

Aus dem Protokoll

zur Sitzung **41/2009** des Vorstandes der Mandatsperiode 2005 - 2009 der **Liechtensteinischen Gesellschaft für Umweltschutz (LGU)**

Ort: LGU, Im Bretscha 22, 9494 Schaan
 Datum: Montag, 14. Dezember 2009, 18.30 Uhr
 Anwesend: Hansjörg Hilti (Sitzungsleitung), Ute Hammermann, Rainer Kühnis, Andrea Matt, Wolfgang Nutt, Dirk Hengevoss, Moritz Rheinberger, Oliver Müller
 Entschuldigt: Dominik Wolfinger, Ute Mayer
 Nächste Sitzung: Donnerstag, 28. Januar 2010, 18.30 Uhr, Im Bretscha 22, 9494 Schaan

Nr.	Traktandum:	Beschlussfassung:	Zuständigkeit:	Bearbeitungsfrist:
60.	Genehmigung des Protokolls vom 19. Oktober 2009	- Das Protokoll der Vorstandssitzung 40/2009 wird genehmigt	-	Erledigt
61.	Vorstellung des neuen Mitarbeiters der LGU (Aufgabengebiete)	- Aufgaben des neuen Mitarbeiters: Bearbeitung von Eingriffsverfahren, Verwaltung der Homepage, Projektplanung und Durchführung (z.B. Biodiversität und Wasser), externe Anfragen bearbeiten, administrative Aufgaben sowie Aufgaben, welche im Pflichtenheft aufgeführt sind	Geschäftsstelle (om)	-
62.	Information Naturschutzgebiet in Vaduz	- Der Vorstand befürwortet eine unter Schutzstellung der Magerwiese Maree in Vaduz mittels Verordnung für ein Naturschutzgebiet	Geschäftsstelle (mr)	-
63.	Richtplanung Vaduz Arbeitsgruppe: Beteiligung der LGU (Diskussion Vorstand)	- Die LGU kann nicht unter allen Umständen mitwirken und sollte eine Alternativprüfung zum jetzigen Richtplan nicht realisierbar sein, muss sich die LGU über einen Ausstieg aus der Arbeitsgruppe Gedanken machen.	Geschäftsstelle (mr)	28. Januar 2010
64.	Varia	- Die LGU sieht Richtpläne als SUP pflichtig an - Die LGU bemängelt unter anderem die Werbung auf den Info-Tafeln des Märchenweges (Kommerzialisierung der Natur) und sieht als gangbare Lösung nach wie vor einen alternativen Standort im Dorf Malbun vor. - Die LGU legt sehr grossen Wert darauf, dass die Ausendarstellung (Biodiversitätsbericht FL für Toronto) nicht auch zur Innendarstellung wird. - der Vorstand beschliesst bei	Geschäftsstelle (mr und om)	28. Januar 2010

der nächsten Postsendung an die LGU Mitglieder ein Blatt zur Datenstammaktualisierung beizulegen.

- der Vorstand beschliesst Oliver Bettin anzufragen, ob er in den Vorstand der LGU kommen möchte
- der Vorstand beschliesst, dass es wünschenswert ist, wenn Rainer Kühnis im BZG Bericht erwähnt, dass er im LGU Vorstand ist.
- der Vorstand beschliesst das Datum der nächsten Sitzung sowie mögliche Traktanden

65. Traktandum 65 zur Information:
Fälle und Verfahren

Geschäftsstelle
(mr)

Traktanden

60. Genehmigung des Protokolls vom 19. Oktober 2009

Beschlussfassung (einstimmig):

Das Protokoll der Vorstandssitzung 40/2009 vom 19. Oktober 2009 wird ohne Vorbehalte genehmigt.

61. Vorstellung des neuen Mitarbeiters der LGU (Aufgabengebiete)

Der neue Mitarbeiter der LGU (Oliver Müller) wird vom Präsidenten kurz vorgestellt. Oliver stellt sich anschliessend selbst noch ein wenig ausführlicher vor. Der Geschäftsführer erklärt dem Vorstand die Aufgaben des neuen Mitarbeiters. Diese beinhalten die Bearbeitung von Eingriffsverfahren, die Verwaltung der LGU Homepage, die Planung und Durchführung zukünftiger Projekte, administratives, die Bearbeitung von externen Anfragen sowie die im Pflichtenheft aufgeführten Aufgaben.

62. Information Naturschutzgebiet Vaduz

Der Geschäftsführer informiert die Anwesenden über die Sanierung der Strasse im Bereich Maree, Vaduz. Bei der Sanierung ist die dortige Magerwiese durch schweres Arbeitsgerät und insbesondere durch die Wahl der Wasserleitungsverlegung schwer geschädigt worden, obwohl die zuständigen Behörden zu einem schonenden Umgang mit der Wiese verpflichtet sind. Der GF hat daraufhin mit den Verantwortlichen das Gespräch gesucht und als direkte Konsequenz eine Unterschutzstellung angeregt. Weitererte Abklärungen dazu werden Anfang Februar erfolgen sowie in einer Sitzung mit der Gemeinde und dem zuständigen Amt. Der Vorstand spricht sich einheitlich für die Errichtung eines Naturschutzgebiets in Vaduz aus.

63. Richtplanung Vaduz Arbeitsgruppe: Beteiligungsgrad der LGU (Diskussion Vorstand)

Der Geschäftsführer informiert den Vorstand, dass in der Arbeitsgruppe Richtplanung Vaduz die Fronten verhärtet sind und die Kritik am Richtplan abgeblockt wird. Er bemängelt zudem, das Ungleichgewicht der Zusammensetzung der Arbeitsgruppe. Der Vorstand nimmt dies zur Kenntnis und empfiehlt dem Geschäftsführer bei der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe nochmals alle Beteiligten darauf hinzuweisen, dass es eine Alternativenprüfung zum jetzigen Richtplan geben muss. Dies bedeutet, dass zusätzliche Untersuchungen zum Richtplan von einem anderen Raumplanungsbüro zu erstellen sind. Sollte dieser Vorschlag in der Arbeitsgruppe keinen Anklang finden, wird die LGU überlegen müssen sich aus der Arbeitsgruppe zurückziehen.

64. Varia

Info SUP: Die Strategische Umweltprüfung basiert auf einer EU-Richtlinie, die vom EWR übernommen wurde. Die SUP ist ein Verfahren, welches das Ziel hat, umweltrelevante Anliegen in frühen Projektphasen zu berücksichtigen, bzw. einzubeziehen um aus Alternativen die optimale Variante zu bestimmen (typisches Beispiel: Richtpläne). Problem: In LI wird mit dem neuen Baugesetz versucht die SUP für Richtpläne faktisch auszuhebeln. Dies steht aber im starken Konflikt mit EU/EWR-Recht und im speziellen mit dem Sinn und Zweck der Richtlinie. Die LGU vertritt ganz klar die Rechtsauffassung, dass die SUP zwingend bei Richtplänen zur An-

wendung zu bringen ist. Zurzeit befasst sich die juristische Abteilung der Regierung mit einer diesbezüglichen Anfrage der LGU.

Info Schallemission/Lärmsenkung und Lenkungsabgaben: Der Geschäftsführer informiert den Vorstand über das neue „Lärmgesetz“, welches die Obergrenze von Lärm bei Veranstaltungen zum Schutze der Anwesenden gesetzlich vorschreibt. Zudem informiert der GF, dass die Umweltlenkungsabgaben beispielsweise auf Heizöl mit einem gewissen Schwefelanteil neu in Liechtenstein selbst erhoben werden und nicht wie früher mit der Schweiz zusammen. Diese Anpassung passiert nur aus fiskalischen Gründen.

Märchenweg: Der Geschäftsführer war im Rahmen einer Begehung durch die Naturschutzkommission des Landes mit den Verantwortlichen bei winterlichem Wetter zur Besichtigung des Märchenwegs in Malbun und musste feststellen, dass die Meinungen über die Märchentafeln weiterhin weit auseinandergehen. In der Folge kam es zu einem Kompromissvorschlag, welcher vorsieht die Informationstafeln zu redimensionieren. Dieser wird nun von beiden Parteien (Tourismus Malbun und Forstverein) geprüft. Die LGU spricht sich in Ihrer Funktion als Mitglied der Naturschutzkommission klar gegen diesen Vorschlag aus und sieht als gangbare Lösung nach wie vor einen alternativen Standort im Dorf Malbun vor.

Biodiversitätsworkshop: Im Hinblick auf das Jahr 2010 (Jahr der Biodiversität) ist im FL ein Bericht zur Biodiversität erstellt worden. Der Bericht ist im grossen und ganzen Ok, allerdings wurde von verschiedenen beteiligten festgestellt, dass Teile des Berichtes beschönigt sind. Aus diesem Grund soll nun auf nationaler Ebene im Rahmen eines Workshops eine SWAT Analyse zum Bericht durchgeführt werden. Für die LGU ist wichtig, dass der Bericht aufgrund dieser Analyse wesentliche Korrekturen erfährt. Die LGU legt sehr grossen Wert darauf, dass die Aussendarstellung (Bericht für Toronto) nicht auch zur Innendarstellung wird.

Referendum Industriebubringer: Die LGU hat sich nach langem Für und Wider dazu entschieden sich nicht am Referendum gegen den Industriebubringer zu beteiligen. Diese Entscheidung fiel knapp aus und wurde in einer kurzen Pressemitteilung kommuniziert. Leider wurde nur ein Teil der Aussage des Präsidenten abgedruckt, weshalb es zu Kritik von einzelnen Mitgliedern kam. Der GF versuchte in der Folge die Wogen durch Richtigstellung der Tatsachen und Informationsarbeit zu glätten.

Der Industriebubringer wird nun strategisch vorwiegend von der Kostenseite her angegriffen und nicht von der Natur- und Umweltseite, weshalb das Referendum richtigerweise von der FL und dem VCL getragen wird. Die LGU hat vor dem Referendum viel Arbeit geleistet und wird ihr Fachwissen bei Bedarf gerne zur Verfügung stellen. Die LGU ist wie immer parteipolitisch neutral.

Ob das Nichtmitmachen die richtige Entscheidung war, darüber bestehen immer noch Zweifel.(sed alea iacta est!)

Der Vorstand beschliesst Oliver Bettin anzufragen, ob er sich im Vorstand der LGU engagieren möchte, da er und sein Wissen eine wesentliche Bereicherung für die LGU darstellen.

Andrea Matt erkundigt sich beim GF ob die LIEWO Seite per Mail verschickt worden sei. Diese wurde verschickt. Der Vorstand beschliesst auf den zukünftigen LIEWO Seiten zu vermerken, dass dieser Artikel auch per Mail bei der LGU abonniert werden kann. Zudem wird beschlossen bei der nächsten Postsendung an alle LGU Mitglieder ein Blatt zur Datenstammaktualisierung beizulegen.

Der Vorstand beschliesst die nächste Sitzung am 28.1.2010 um 18.30 Uhr im Sitzungsraum der LGU durchzuführen.

Der Präsident schliesst die Sitzung.

Traktandum 65 zur Information:

65. Fälle und Verfahren

Anbau einer Remise beim Landwirtschaftsbetrieb Hansjörg Risch, Obergut 24 Parz. 254/III, Schellenberg
Geplant ist der Bau einer Remise als Geräteunterstellplatz und Überdachung des Vorplatzes beim bestehenden Landwirtschaftsbetrieb. Es werden keine Naturwerte beeinträchtigt und die Remise wird in den bestehenden Gebäudekomplex eingegliedert, wodurch keine Beeinträchtigung der Landschaft entsteht. Aus diesem Grund stimmt die LGU der Durchführung eines vereinfachten Eingriffsverfahrens laut Gesetz zum Schutz von Natur und Landschaft zu.

Abbruch und Wiederaufbau Torfhütte, Parz. Ruggell Nr. 2515, Ruggeller Reit, Spielteile, Ruggell

Herr Martin Büchel, Rotengasse 11, 9491 Ruggell möchte seine baufällige Torfhütte abbrechen und originalgetreu am selben Platz wiederaufbauen. Der Standort der Torfhütte liegt direkt ausserhalb des Naturschutzgebietes Ruggeller Riet, im Landschaftsschutzgebiet L11.2 des Inventars der Naturvorrangflächen. Die Streuparzelle ist im Magerwieseninventar aufgeführt. Da der LGU auf Nachfrage explizit versichert wurde, dass es sich nur um einen Wiederaufbau einer bestehenden Hütte handelt und keine neue anderweitige Nutzung vorgesehen ist, stimmt die LGU einem vereinfachten Eingriffsverfahren laut Gesetz zum Schutz von Natur und Landschaft zu.

Aus der Verordnung zum Schutze des "Ruggeller Rietes":

3) Ausgenommen vom Verbot, bauliche Massnahmen aller Art auszuführen, sind insbesondere:

- a) der Unterhalt und die Instandstellung bestehender Torfhütten und Wege im bisherigen Umfang;
- b) der Wiederaufbau ehemaliger Torfhütten, sofern eine Verwendung gemäss ihrer Zweckbestimmung gewährleistet ist.

Erstellung einer Rundfunkantenne, Füll und Kleinsender Balzers, Mälsner Allmend, Parz. Nr. 903. Gesuchsteller: Liechtensteiner Rundfunk und Radio Liechtenstein

Beim Gebäude der Alp „Mälsner Allmend“ soll eine 4 m über das Dach ragende Antenne erstellt werden. Der Standort für die Antenne liegt im übrigen Gemeindegebiet ÜG und im Landschaftsschutzgebiet gemäss dem Inventar der Naturvorrangflächen. Neben der Verbesserung der Empfangsqualität für den Radiosender kann mit dieser Antenne im Katastrophenfall die bisher bestehende Versorgungslücke bei Balzers abgedeckt werden. Das Amt für Bevölkerungsschutz kann in diesem Fall auf die Anschaffung eines mobilen Senders im Raume Balzers verzichten. Die Gemeinde Balzers und das Amt für Bevölkerungsschutz befürworten die Erstellung des Maschinenschopfes. Aus der Sicht des Amtes für Umweltschutz kann die geplante Rundfunkantenne bewilligt werden. Die LGU stimmt der Durchführung eines vereinfachten Eingriffsverfahrens laut Gesetz zum Schutz von Natur und Landschaft zu.

Allgemeine Bemerkung: Die LGU befolgt normalerweise die Regel, dass Eingriffe, die wie beim Ruggeller Riet in einem Inventar aufgeführten Gebiet oder wie bei der Antenne in einem Landschaftsschutzgebiet ausgeführt werden, einem regulären Eingriffsverfahren zu unterziehen sind. Nach Rücksprache mit dem Amt hat die LGU ausnahmsweise darauf verzichtet.

Neubau eines Maschinenschopfes der Landmaschinenengossenschaft Balzers, Hettabörgle, (nördlich Steinbruchareal) Paz. Balzers 3900.

Geplant ist die der Neubau eines Maschinenschopfes als Ersatz für den Maschinenschopf, der wegen dem Bau des Umspannwerkes im Neugrütt abgebrochen werden musste. Vom ehemals 25 m langen Maschinenschopf werden neu noch 15 m aufgebaut. Die LGU hat gegenüber dem AWNL ihre Bedenken bezüglich der Standortwahl kundgetan. Das Amt brachte zum Ausdruck, dass dieser gewählte Standort bereits ein Kompromiss sei und der Stall schon redimensioniert wurde. Daher hat die LGU einem vereinfachten Eingriffsverfahren laut Gesetz zum Schutz von Natur und Landschaft zugestimmt.

Erstellung einer Thermohaus-Remise, Neugutweg, Parz. Vaduz Nr. 2640

Herr Bruno Elsensohn, Pflugstrasse 36, 9490 Vaduz plant die Erstellung einer Thermohaus-Remise als Ergänzung des bestehenden Gewächshauses zur Unterbringung der benötigten Geräte und Werkzeuge sowie zur Optimierung der Arbeitsabläufe. Die Parzelle liegt in der Landwirtschaftszone, direkt ausserhalb der Wohn- und Gewerbezone. Im bestehenden Gewächshaus wird bodenabhängig produziert. Aus landschaftlicher Sicht ergeben sich keine zusätzlichen Beeinträchtigungen. Für die Erstellung des Gewächshauses wurde ein Eingriffsverfahren durchgeführt und der Eingriff befürwortet (RA 2008/2448). Die Erstellung des Thermohauses ist eine Ergänzung des bestehenden Betriebes und dient der Optimierung der Arbeitsabläufe.

Die LGU stimmt einem vereinfachten Eingriffsverfahren laut Gesetz zum Schutz von Natur und Landschaft zu, hält aber fest, dass auf diese Art und Weise eine schleichende Bodenversiegelung des restlichen Landwirtschaftsböden im FL vonstatten geht.